



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Mesot Roland

2022-CE-397

### **Relaisklassen auf der Primarstufe: Bestand und Möglichkeit, eine solche Klasse im Süden des Kantons zu eröffnen**

#### **I. Anfrage**

Seit Herbst 2018 bieten die Relaisklassen die Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit schweren Verhaltensauffälligkeiten an.

Soweit mir bekannt ist, befinden sich die Relaisklassen für die Primarstufe (RK 1) für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H bis 8H in unserem Kanton in der Stadt Freiburg oder deren Umgebung.

Da die Organisation und Finanzierung des Transports in der Verantwortung der Wohngemeinde des betroffenen Kindes liegt, ist es offensichtlich, dass die für den Transport anfallenden Kosten bei einer Gemeinde in der Freiburger Agglomeration und einer Gemeinde in einer Randregion des Kantons sehr unterschiedlich ausfallen. Abgelegene Gemeinden sind daher benachteiligt.

Ausserdem darf die Belastung der Fahrzeit auf das Kind nicht vernachlässigt werden, wenn man bedenkt, dass ein Kind im Alter von 6 bis 7 Jahren 3 bis 4 Mal pro Woche von seinem Wohnort nach Freiburg fahren muss (von Châtel-St-Denis aus mindestens 1.5 Stunden pro Tag). Unter diesem Aspekt wäre eine Relaisklasse für die Primarstufe im Süden des Kantons ein Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler, die diese Klassen besuchen.

Angeichts dieses Sachverhalts möchte ich dem Staatsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Laufe eines Schuljahres die Relaisklassen? Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Süden des Kantons (Greyerz, Glane und Vivisbach), die eine RK 1 besuchen?
2. Reicht die Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den südlichen Regionen des Kantons aus, um die Eröffnung einer Relaisklasse in dieser Region in Betracht zu ziehen?
3. Falls Frage 2 verneint wird: Ist eine Beteiligung des Kantons an den Fahrtkosten denkbar?
4. In seiner Antwort auf die Anfrage 2018-CE-16 erwähnt der Staatsrat, dass das multidisziplinäre Team der mobilen Einheit im Schuljahr 2016/17 158 Fälle betreut hat. Welche Zunahme – falls es eine solche gegeben hat – haben die betreuten Fälle in den nachfolgenden Schuljahren verzeichnet?

30. September 2022

## II. Antwort des Staatsrats

In Artikel 4 und 34 des Gesetzes über die obligatorische Schule wird betont, dass die Schule besonderen Wert auf ein gutes Schulklima legen soll. Sie will möglichst gute Lehr- und Lernbedingungen schaffen, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen können und die Lehrkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die notwendige Unterstützung erhalten. Das tägliche professionelle Engagement aller an der Schule Beteiligten trägt wesentlich zu diesem guten Schulklima bei. Angesichts der zahlreichen Bedürfnisse in der Praxis setzt die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) jedoch ergänzend Massnahmen zur «erzieherischen und sozialen Unterstützung» (SES-Massnahmen) ein. Zum Konzept der SES-Massnahmen, das sich auf die Artikel 96 und 97 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR) stützt, gehören die Mobile Einheit, die punktuellen schulinternen Massnahmen, die Relaisklassen, die Schulsozialarbeit (SSA) und die Schulmediation. Die beiden letztgenannten Massnahmen beruhen auf Artikel 19 SchR, dessen Umsetzungskonzept im Januar 2022 vorgelegt wurde, um die Einführung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an allen Schulen zu begleiten.

Die Relaisklassen nehmen für eine befristete Zeit (bis zu vier Monaten, verlängerbar) Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten auf. Sie bieten ein Schulprogramm und eine erzieherische Betreuung an, die der besonderen Situation der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst sind. Die Relaisklassen sind Teil eines Massnahmenpakets, das der Grosse Rat im Oktober 2005 beschlossen hat. Derzeit gibt es in der Stadt Freiburg Relaisklassen für die gesamte obligatorische Schulzeit und in Bulle für den dritten Zyklus (Orientierungsschule).

Mit der flächendeckenden und gestaffelten Einführung der Schulsozialarbeit (15 VZÄ im Jahr 2022, weitere 15 VZÄ ab dem 01.01.2023 und die restlichen 16 VZÄ ab dem 01.01.2024) sollen Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Familien in sozial schwierigen Situationen unterstützt und beraten werden. Die Fachpersonen der SSA sind an der Früherkennung, Betreuung und Behandlung von sozialen Problemen oder Verhaltensproblemen beteiligt. Die Komplementarität und das Streben nach Kohärenz zwischen den oben genannten Angeboten werden gezieltere Aktionen vor Ort sowie eine bessere Steuerung der SES-Massnahmen ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Laufe eines Schuljahres die Relaisklassen? Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Süden des Kantons (Greyerz, Glane und Vivisbach), die eine RK 1 besuchen?*

Seit ihrer Eröffnung im November 2018 haben die Relaisklassen für die Primarstufe die folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler aufgenommen:

2018/19: 7 französischsprachige Schüler/innen (davon 1 Schüler aus dem Süden) und 5 deutschsprachige Schüler/innen; insgesamt 17 Anträge.

2019/20: 7 französischsprachige Schüler/innen (davon 3 Schüler/innen aus dem Süden) und 5 deutschsprachige Schüler/innen; insgesamt 16 Anträge.

2020/21: 7 französischsprachige Schüler/innen (davon 3 Schüler/innen aus dem Süden) und 6 deutschsprachige Schüler/innen; insgesamt 15 Anträge.

2021/22: 7 französischsprachige Schüler/innen (davon 1 Schüler aus dem Süden) und 8 deutschsprachige Schüler/innen; insgesamt 22 Anträge.

2022/23: 6 französischsprachige Schüler/innen (davon 2 aus dem Süden) und 3 deutschsprachige Schüler/innen.

Derzeit sind auf der Seite der französischsprachigen Schulen sechs Anträge hängig, davon einer aus dem Süden.

*2. Reicht die Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den südlichen Regionen des Kantons aus, um die Eröffnung einer Relaisklasse in dieser Region in Betracht zu ziehen?*

Mit der Anzahl der Anträge auf Beschulung in der Relaisklasse aus dem Süden des Kantons als alleinigem Kriterium kann der tatsächliche Bedarf nicht bestimmt werden. Die Entfernung, die eine Schülerin oder ein Schüler, insbesondere im Primarschulalter, zurücklegen muss, ist ebenfalls ein Faktor, der bei der Anordnung einer solchen Massnahme berücksichtigt werden muss.

Derzeit gibt es auf der Primarstufe eine Relaisklasse für Französischsprachige und eine für Deutschsprachige. Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen werden derzeit bei der BKAD Überlegungen angestellt, um allenfalls eine zweite Relaisklasse für Französischsprachige in Betracht zu ziehen, deren Finanzierung und Logistik dann sichergestellt werden müssten. Falls diese zusätzliche Relaisklasse zustande kommt, so sollte sie tatsächlich im Süden des Kantons liegen.

*3. Falls Frage 2 verneint wird: Ist eine Beteiligung des Kantons an den Fahrtkosten denkbar?*

Wie in Absatz 5 von Artikel 97 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR) angegeben, übernehmen die Gemeinden des Schulkreises, in dem die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort hat, die Kosten und die Organisation der Schülertransporte.

*4. In seiner Antwort auf die Anfrage 2018-CE-16 erwähnt der Staatsrat, dass das multidisziplinäre Team der mobilen Einheit im Schuljahr 2016/17 158 Fälle betreut hat. Welche Zunahme – falls es eine solche gegeben hat – haben die betreuten Fälle in den nachfolgenden Schuljahren verzeichnet?*

Hier eine Aufstellung der Anzahl Fälle, die in den nachfolgenden Schuljahren von der mobilen Einheit betreut wurden:

2017/18: 143

2018/19: 174

2019/20: 122

2020/21: 124

2021/22: 126

Bei genauerer Betrachtung dieser Daten deutet nichts auf eine Zunahme hin. Es wird eine Stabilisierung bei etwas mehr als 120 betreuten Fällen pro Schuljahr festgestellt.

20. Dezember 2022